

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 132 (2006)
Heft: 1-2: Zukunft Wasserkraft

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhandlungen zum KBOB-Planervertrag abgeschlossen

Die Direktion SIA hat an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2005 wesentliche Geschäfte bereinigt. Der neue KBOB-Planervertrag liegt nach langen Verhandlungen vor. Für Planer soll künftig ausschliesslich das REG den Nachweis der Berufsausübung erbringen. Der Fachverein der Bauökonomien ist neu dem SIA angeschlossen.

Die Direktion verabschiedete das Ergebnis der fast zweijährigen, intensiven Verhandlungen zum KBOB-Planervertrag zwischen einer Delegation der Gruppe Planung von bauenschweiz und der Koordination der Baufachorgane des Bundes (KBOB). Dies erfolgte vorbehaltlich der Überprüfung der aufgrund der letzten Verhandlungsrunde bereinigten Fassung. Deren Hauptgegenstand bildeten das Urheber- und das Abänderungsrecht. Zu Beginn der Verhandlungen lagen dazu diametral entgegengesetzte Formulierungen auf dem Tisch. Die nun vorliegende Lösung stellt einen Kom-

promiss dar, der auch der Entwicklung des Urheberrechts in der Revision des einschlägigen Gesetzes von 1992 Rechnung trägt. Bei den Einführungskursen zum neuen Vertragswerk und bei der Umsetzung in die Praxis wird der SIA gemeinsam mit anderen Planerverbänden mitwirken und die Sicht der Planer vertreten. Die Direktion fordert die Mitglieder der KBOB – Bund, Kantone und Städte – auf, bei der Anwendung dieses Vertrages auftraggeberspezifische Anpassungen zu unterlassen. Sofern keine andere Vorgabe besteht, sind nach wie vor mit Vorteil die wesentlich schlankeren SIA-Verträge zu verwenden und dem Auftraggeber vorzuschlagen.

REG als einzige Nachweisstelle

Wie der Ausschuss der Berufsgruppe Architektur erwartet und unterstützt die Direktion eine Intervention des REG beim Bund im Nachgang zur Annahme der Motion «Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union» durch den Ständerat und den Nationalrat. Als konkrete Massnahme ist für die Planerberufe der Nachweis der Berufsausübung in der Schweiz durch das REG darzulegen und vorzuschlagen, womit die derzeitigen bürokratischen Umtriebe überflüssig würden.

Naturen der Landschaftsarchitektur L-Budget

Rapperswiler Tag – Freitag, 3. Februar 2006

Die Ausweitung der Betätigungsfelder der Landschaftsarchitektur in die wachsenden Agglomerationslandschaften und die langsame Öffnung der Schweiz hin zu Europa verlangen nach neuen Konzepten, die nicht zuletzt auch auf die veränderten ökonomischen Bedingungen intelligent reagieren. Zu den sorgsam gepflegten Grünanlagen in den Kernstädten kommen zunehmend weitere in der Peripherie hinzu, die zudem in der Summe viel mehr Fläche einnehmen. Bewährte Freiraumgestaltungen mit bekannten Quadratmeter-Baupreisen müssen heute differenzierter betrachtet werden. Neben repräsentativen Landschaftsarchitekturen verlangt der Markt nach preiswerten aber robusten Produkten, die trotzdem hohen Identifikationswert besitzen und sich so vom Gros der anonymen Landschaftsarchitektur abheben. Ist die Profession der Landschaftsarchitektur auf die sich abzeichnenden Verhältnisse vorbereitet?



HSR Hochschule für Technik Rapperswil,
Abteilung Landschaftsarchitektur

BSLA Bund Schweizer Landschaftsarchitekten
FSAP und Landschaftsarchitektinnen

Die im Nachgang zu den Beschlüssen der Delegiertenversammlung erarbeitete Vereinbarung zwischen dem REG und dem SIA ist nach Ansicht der Direktion noch nicht vollständig. Sie konnte deshalb die neue Regelung, dass FH-Diplomierte als Voraussetzung für den Beitritt in den SIA als Einzelmitglied in das REG A eingetragen sein müssen, noch nicht in Kraft setzen. FH-Diplomierte können ihr Aufnahmegesuch mit dem Dossier zu ihrer Aus- und Weiterbildung und Berufstätigkeit weiterhin beim Generalsekretariat eingeben.

Neue Ordnung «Vermittlung und Schiedsgericht»

In Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerverband Schweiz (HEV), dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) und dem Verband der Immobilien-Investoren und -Verwaltungen (VIV) hat der SIA auf der Grundlage einer Vorlage aus Immobilienkreisen in Genf eine Ordnung für die Vermittlung und für das Schiedsgericht in Bau- und Immobilienfragen entwickelt. In baulichen Belangen ist auf die Regeln der Baukunde, namentlich auf die Normen und Ordnungen des SIA, zu verweisen. Das zweistufige Verfahren soll ergänzend zur Mediation als aussergerichtliches Streitschlichtungsverfahren zur Anwendung gelangen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissio-

nen des SIA wird die entsprechende Anpassung der SIA-Verträge geprüft. SIA-Mitglieder mit einschlägiger Erfahrung werden in eine Liste der Vermittler bzw. Schiedsrichter Eingang finden. Die zu erfüllenden Kriterien werden in einem Reglement, das aktuell bearbeitet wird, festgehalten.

Neuer Fachverein SIA

An der Delegiertenversammlung vom Juni 2005 nahm der SIA die Schweizerische Gesellschaft für Bauökonomie (AEC) unter Vorbehalt bestimmter Präzisierungen und Ergänzungen ihrer Statuten als neuen Fachverein auf. Die AEC hat ihre Statuten in der Zwischenzeit entsprechend den Vorgaben des Rechtsdienstes des SIA angepasst. Die Direktion begrüsst den neuen Fachverein, der der Berufsgruppe Architektur zugeordnet ist, und den damit verbundenen Zuwachs an Sachkompetenz im SIA.

Weitere Geschäfte

Die Direktion nahm neben weiteren Geschäften Wahlen in verschiedene SIA-Kommissionen vor. Sie besprach die Vakanzen der Vertretungen des SIA in Drittorganisationen. Bei Vertretungen des SIA, die keinen laufenden Kontakt zur Direktion oder zum Generalse-

09:20 Begrüssung

Prof. André Schmid

Professor für Landschaftsarchitektur HSR

Peter Wullschleger

Geschäftsführer BSLA

Zürich

Patrick Altermatt Landschaftsarchitekt BSLA

Hager Landschaftsarchitektur AG

Berlin

Beate Profé Dipl. Ing. Landschaftsplanung

Referatsleitung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Paris - Hönggerberg

Prof. Christophe Girot Landschaftsarchitekt

Professor für Landschaftsarchitektur ETHZ

12:40 Mittagspause

14:10 Düsseldorf

Rainer Sachse Landschaftsarchitekt BDLA

Scape Landschaftsarchitekten

Frankfurt a. Main

Cassian Schmid Dipl. Ing. Landespflege

Leiter Sichtungsgarten Hermannshof

Paris

Michel Desvigne paysagiste

Michel Desvigne paysagiste

17:00 Apéro

Kosten:

Fr. 150.-

Fr. 130.- für BSLA-Mitglieder

Fr. 20.- für Studierende

Fr. 170.- Tageskasse

Im Preis inbegriffen sind Pausenkafee und Apéro.

Anmeldung:

E-mail: andrea.fakler@hsr.ch

Abmeldungen sind bis zum Anmeldeschluss kostenlos. Bei nicht fristgerechter Abmeldung kann die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet werden.

Anmeldeschluss:

Donnerstag 26. Januar 2006

Tagungsort:

HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Aula
Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil

Bahnverbindungen:

Basel SBB ab: 7:22

Bern HB ab: 7:02

St. Gallen ab: 8:02

Zürich HB ab: 8:25/55

Es besteht an der HSR ein sehr beschränktes Parkplatzangebot.

Anmeldung und Informationen:

Abteilung Landschaftsarchitektur

Telefon: 055 222 49 08

E-mail: andrea.fakler@hsr.ch

www.l.hsr.ch



Naturen der Landschaftsarchitektur
L-Budget